

Beteiligungskonzeption

1. Beteiligungsgegenstand und Zielsetzungen

Erich Käster-Schule, Umgestaltung Schulhof

Der Schulhof soll in einem partizipativen Prozess an die altersgerechten Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Ebenfalls soll dem Bedarf an Ruhe- und Kommunikationsbereichen Rechnung getragen werden. Durch die Ganztagsbetreuung hat sich die Art der Nutzung von Schulhöfen stark verändert. Neben Möglichkeiten zum Spielen und Toben werden Flächen für Projekte benötigt. Der sogenannte „kleine Schulhof“ wird im Zuge der Maßnahme den aktuellen Bedürfnissen des Offenen Ganztags angepasst.

2. Rahmenbedingungen/Punkte die vorab zu klären sind

Information, Beratung

3. Auswahl und Ansprache der zu Beteiligten

Grundsätzlich alle Bürgerinnen und Bürger in Oberhausen. Aufgrund der konkreten räumlichen Lage v.a. Schüler- und Lehrerschaft der Erich-Kästner-Schule, Anwohner, Kinder und Jugendliche

4. Prozessplanung

Die Förderantragstellung im Rahmen der Städtebauförderung „Soziale Stadt Osterfeld“ erfolgt. Im Rahmen der Vorplanung sind bereits mehrere offene Workshops und gruppenspezifische Beteiligungsveranstaltungen erfolgt. Die Planungen wurden öffentlich und zusätzlich an der Schule vorgestellt. Weitere Beteiligungsveranstaltungen sind offen

5. Finanz- und Personalressourcen (Mehrfachnennung möglich)

im Rahmen der Arbeitszeit der städtischen MitarbeiterInnen

Begleitung durch Stadtteilbüros

zusätzliche Finanz- und Personalressourcen (z. B. externe Moderation)

Klicken Sie hier, um einzugeben, welche finanziellen Ressourcen für den Beteiligungsprozess bereit gestellt sind (nicht für das gesamte Vorhaben!).

6. Öffentlichkeitsarbeit (Mehrfachnennung möglich)

Pressemitteilung Veröffentlichung im Kalender Bürgerbeteiligung Flyer Plakate

Einwurfsendungen Veröffentlichung im Oh! Stadtmagazin Sonstiges: Klicken Sie hier, um sonstige Öffentlichkeitsarbeit einzugeben.

7. Dokumentation

Protokoll, Fotodokumentation

8. Ergebnisreflexion und –transfer

Die Ergebnisse des weiteren Beteiligungskonzepts fließen in die weitere Planung ein. Die politischen Gremien entscheiden abschließend über das Konzept und können dabei die Aufnahme der Anregungen aus dem Beteiligungszeitraum überprüfen